

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 5 (1884-1887)
Heft: 17-4

Artikel: Pfahlbau Wollishofen bei Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einfälle der Ræti in Sequanien setzen Grenzgemeinschaft beider Völker und Grenzgemeinschaft ö. des Jura voraus. Solche aber war, wenn obige Angaben des Ptolomæus richtig sind, einst vorhanden. Mommsen hat nämlich neulich die Zugehörigkeit des poeninischen Thales, nördlich des Leman einschliesslich noch Vevey, zur römischen Provinz Rætien in den beiden ersten christlichen Jahrhunderten, abschliessend dargethan.¹⁹⁾ Die Unterwerfung durch Servius Galba im Jahre 57 (Cæs. b. g. 3, 1—6) war nur eine scheinbare gewesen. Sie geschah dauernd erst unter Augustus, vermuthlich gleichzeitig mit derjenigen der Salassi an den s. Abhängen des gr. und des kl. Bernhard, durch Terentius Varro im Jahre 25 vor Christus²⁰⁾, behufs Anlage der Strassen über jene beiden Pässe von Augusta Prætoria aus²¹⁾ und führte dann zur Einverleibung in jene nach dem Kriege des Drusus und Tiberius im Jahre 15 v. Chr. organisirte Provinz. Denn in der Inschrift²²⁾ auf dem 8 v. Chr. von Senat und Volk dem Augustus zu Ehren nach Unterwerfung der (44.) Alpenvölker zu Torbia, zwischen Nizza und Monaco, errichteten Siegesdenkmal, kompariren auch: Leponti, Uberi, Nantuates, Seduni, Uaragri. Dazu passt, dass die Seduni und Nantuates dem Augustus schon zwischen 12—6 v. Chr. Denkmäler setzten. Mommsen, *Inscript. Confœd. Helvet. Latinæ* = Zürich. Antiquar. Mitthlg., Bd. 10, Nr. 8 u. 15. In Rom galten also als Ræti nicht bloss die Leponti im Oberwallis, die von Strabo 4, 6, 8, p. 206 ausdrücklich als solche bezeichnet werden, speziell deren Kanton die Uberi²³⁾, sondern auch die Seduni (um Sitten, Mommsen l. c. 8), die Veragri (um Martigny und in Entremont, Cæs. b. g. 3, 1) und die Nantuates (um St-Maurice, Mommsen l. c. 15 und eine Strecke weit am südlichen Ufer des Leman, Cæs. b. g. 3, 1, 6), welche Cæsar (b. g. 3, 1, 2) Galli nennt, — daher Ræti, *Vindolici vallis Pœninæ* von San Valentino²⁴⁾. Da also die Ræti, speziell die Nantuates als die westlichste der IIII. civitates vallis pœninæ (Mommsen l. c. 17) noch bis Vevey sich erstreckten, so ist, die Richtigkeit von des Ptolemæus Angabe über sequanische Zugehörigkeit von Aventicum und Equestris vorausgesetzt, einstige Grenzgemeinschaft der beiden Völker als vorhanden anzunehmen, und selbst noch weitere Ausdehnung der Nantuates über den Leman hinaus bis Nantua zu vermuthen, von wo sie dann durch die Sequani bis über Nyon zurückgedrängt worden sein mögen. (Schluss folgt.)

20.

Pfahlbau Wollishofen bei Zürich.

Als Fortsetzung der im »Anzeiger« Nr. 2, 1884, beschriebenen Fundstücke aus dieser Bronzestation, deren Ausbeutung einige Zeit unterbrochen war, mögen folgende Gegenstände Erwähnung verdienen. Taf. VII, Fig. 1: Kleines vasenförmiges Thongefäss mit

¹⁹⁾ *Corpus Inscriptonum latinarum* 3, 707 u. *Ephemeris epigraphica* 4, 516 gegen Zippel »die römische Herrschaft in Illyricum (Leipzig 1877), welcher die Zugehörigkeit zu Obergermanien behauptet hatte, wie früher Fechter in *Gerlachs schweiz. Museum für histor. Wiss.* 3, 338, u. Zumpt, »*Studia Romana*« (Berolini 18 p. 107).

²⁰⁾ Dio Cass XLIX, 38 u. LIII. 25 Appian Hlyr. 17. Livius epit. 135. Strabo, 4, 6, 7, p. 205. Plin. h. n. XVIII, 20, 183. Vergl. die falsche Inschrift auf Varro auf dem Gr. Bernhard, bei Mommsen *J. C. H. L.* p. 110.

²¹⁾ Strabo 4, 6, 7 p. 206. Plin. h. n. 3, 17, 123. Ptolem. 3, 1, 34.

²²⁾ Plin. h. n. 3, 20, 136 = C. J. L. 5, 7827 über das tropæum s. H. Meyer in der *Zeitsch. f. Alt. Wiss.* 1843, Nr. 57—59.

²³⁾ Plin. h. n. 3, 20, 135. *Lepontiorum, qui Uberi vocantur, fontem Rhodani accolunt.*

²⁴⁾ Mommsen *Inscript. Regni Neapolitani Latinæ*. 5336. Orelli-Henzen 3, 6330.

zwei seitlichen Röhrenansätzen zur Verbindung mit zwei ähnlichen Töpfchen. Diese Anordnung (Fig. 1a) gleicht völlig der im »Anzeiger« 1879, Nr. 4, pag. 945 beschriebenen. — Fig. 2: Bleiform (sphärische Calotte) mit Griff aus Kupferdraht, zum Formen kleiner Thonschaalen. Aehnliche Töpfergeräte, zwar in grösserer Dimension und aus Stein, finden sich abgebildet in Bericht VII, Taf. XVII, Fig. 17 und 18. — Bronzengeräthe: Fig. 3 Riemen- oder Gürtelschloss; Fig. 4 ringförmiges Gehängsel mit Verzierung; Fig. 5—7 verschiedene Gewand- oder Schmucknadeln; Fig. 8 Messer mit Griff, dessen Füllungen von Hirschhorn mit Nieten und Kupferblättchen befestigt sind; Fig. 9 Messer mit Verzierung an Klinge und Griff; Fig. 10 Beil mit Schaftlappen und vertikaler Schneide, d. h. in der Richtung des Holzschafte, wie sie selten vorkommen; Fig. 11 Bruchstück eines grössern aus sehr dünnem Bronzeblech verfertigten Topfes mit aufgesetztem verziertem Henkel. In den umgebogenen Rand ist ein starker Kupferdraht eingefasst, die Wandung des Topfes besteht aus mehreren sorgfältig zusammen genieteten Blechblättern. Die Form entspricht dem in »Mittheilungen« Bd. VII, Heft 5, Taf. I, Fig. 11 A abgebildeten etruskischen Gefässe, entbehrt jedoch der Schriftzeichen. Ferner ein wohlerhaltenes Schwert von 0,623 m Länge, in der Form demjenigen im Pfahlbautenbericht VII, Taf. III, Fig. 3 abgebildeten ähnlich, jedoch ohne Verzierung am Griff.

Im »Anzeiger« Nr. 2, 1884, S. 56 wurde eines Fundes von Steingeräthen im Sihlfeld (zwischen Zürich und Altstetten) erwähnt; nahe bei dieser Stelle und in der nämlichen Lehmschicht stiessen die mit deren Ausbeutung beschäftigten Arbeiter auf drei (gallisch-helvetische?) Lanzen spitzen von 0,35, 0,25 m und 0,195 m Länge mit Dülle. Die beiden grössern Stücke zeigen, das eine dreifache (Fig. 12), das andere einfache Linienverzierung längs des noch scharfen Randes ihres geschweiften Blattes. Diese drei seltenen Lanzen- oder Speerspitzen sind ein Geschenk der Direktion der hiesigen mechanischen Backsteinfabrik an die Antiquarische Gesellschaft. E.

21.

Zwei keltische Münzen aus dem Torfmoore von Wauwyl (Luzern).

Diese zwei von Torfstechern in dem bedeutenden Torfmoore bei Wauwyl ausgegrabenen, aus reinem Golde bestehenden Münzen von der Art der Regenbogenschüsselchen, zeigen neben einer äusserst primitiven Unregelmässigkeit eine ausgezeichnete Erhaltung. Da sie mit Zeichen versehen sind, kann man sie nicht gerade zu den Regenbogenschüsselchen zählen, dann aber scheinen mir diese Zeichen wieder zu einfach, um sie den eigentlichen gallischen Münzen beizuzählen. Herr Dr. *H. Meyer*, in seiner Beschreibung der in der Schweiz aufgefundenen gallischen Münzen, sagt auf Seite 29: »Die Regenbogenschüsselchen sind kleine, dünne, concave Münzen ohne Typen, Zeichen oder Aufschrift. Sie sind alle einander ähnlich, auch das Gewicht derselben weicht nicht sehr ab, ausser wenn sie irgendwie gelitten haben. Sie wiegen in der Regel kaum zwei Quintchen. Welche gallischen Stämme sie geschlagen haben, kann schwerlich ermittelt werden, da sie überall, wo Kelten wohnten, zum Vorschein kommen.« Punkto Form und Gewicht stimmen die zwei Münzen meiner Sammlung mit diesen Angaben überein. Die grössere mit dem Kreuzchen oder Sternchen hat 7,7 und die kleinere mit dem sehr erhabenen Halbmond (Mondsichel?) 7,1 Gramm an Gold.

